

Verbandstag 2017

Anlage 18

Spielordnung Spielordnung Anl.3 PokalO



Votum: 338 ja | 0 nein | 5 Enth.

1.4 alt

Für jede Pokalrunde ist ein Spielleiter zu bestimmen. Er übt die Rechte eines Klassenleiters gemäß Spielordnung aus.

1.4 neu

Für jede Pokalrunde ist ein Spielleiter zu bestimmen. Er übt die Rechte eines Staffelleiters gemäß Spielordnung aus.

2.1.1.1 alt

Dem Pokalspielleiter sind in einem solchen Fall von den betroffenen Vereinen vor der Pokalrunde Mannschaftslisten zu übersenden, aus denen ersichtlich ist, welche Spieler für welche Mannschaft antreten sollen.

2.1.1.1 neu

In einem solchen Fall werden von den betroffenen Vereinen die Spieler den entsprechenden Mannschaften zugeordnet.

2.1.1.2 alt

Die vom Pokalspielleiter gegengezeichnete Liste ist vor jedem Spiel mit den ePässen/Lizenzen vorzulegen. Nur auf der Liste verzeichnete Spieler sind spielberechtigt. Auf Antrag kann die Liste vom Pokalspielleiter jederzeit ergänzt werden.

2.1.1.2 neu

Nur der jeweiligen Mannschaft zugeordnete Spieler sind spielberechtigt. Der Verein kann jederzeit weitere Spieler zuordnen.

2.1.1.3 alt

2.1.1.3 neu (nicht 2.1.2.3!)

2.1.2 alt

2.1.2 neu (nicht 2.1.3!)

2.1.3 alt

Mit Ausnahme des Hessenpokalfinales stellen die jeweils spielfreien Mannschaften das Schiedsgericht. Im Hessenpokal muss der 1. SR mindestens B-Kandidat sein, der 2. SR mindestens die C-Lizenz besitzen. Im Bezirkspokal genügen entsprechend C- und D-Lizenz.

2.1.3 neu (nicht 2.1.4!)

Mit Ausnahme des Hessenpokalfinales stellen die jeweils spielfreien Mannschaften das Schiedsgericht. Dabei richten sich die notwendigen SR-Lizenzstufen nach den Vorgaben des im jeweiligen Turnier Klassentiefsten.

2.2.1.2 alt

Hier ist spielen ohne Klassenleitereintrag

2.2.1.2 neu

Hier ist spielen mit jeder

erlaubt.

2.2.1.4 alt

Ungeachtet dessen müssen Mannschaften der 2. BL mit mindestens 6 (sechs) ihrer Stammspieler antreten.

2.2.2 alt

Maximal 16 Mannschaften pro Geschlecht werden zum Hessenpokal zugelassen. Melden mehr Mannschaften, werden die Meldungen der Oberliga nach Eingang berücksichtigt.

2.2.3 und 2.2.4 alt

2.2.5 alt

2.3 alt

2.3.1

Bei Bedarf legt die Bezirksspielkommissionen, im Verhinderungsfall der Bezirksvorstand, abweichende Regelungen fest, die bei Ausschreibung veröffentlicht werden müssen.

Spielklassenzuordnung (außer 1. BL) erlaubt.

entfällt

Ergibt sich bei BL-Lizenzen von alleine.

2.2.2 neu

Bei der Auslosung des Spielplans gemäß „Anhang zur Anlage 3“ (siehe unten!) ist zu berücksichtigen, dass die Zweitligisten erst in der Runde der letzten Acht in den Pokal eingreifen. Alle anderen Mannschaften werden von Anfang an in die Turniere gelost.

entfallen, im Anhang berücksichtigt

2.2.3 neu - gleichlautend

2.3 neu

Umfangreiche Neuformulierung, siehe Endfassung Pokalordnung

Neu: Anhang zur Anlage 3 – Pokalordnung – Durchführungsrichtlinien

siehe Endfassung Pokalordnung